

Schulgeschichte von Elfingen

Autor(en): **Linder-Käser, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Brugger Neujaahrsblätter**

Band (Jahr): **59 (1949)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-900925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schulgeschichte von Elfingen

Die evangelische Lehre brachte eine starke Einschränkung des kirchlichen Gottesdienstes mit sich. In den Vordergrund trat nach der Reformation mehr und mehr die Verkündigung des Wortes Gottes. Um auch in der christlichen Erziehung der Kinder die Eltern tatkräftig zu unterstützen, wurden die Pfarrer des gesamten bernischen Herrschaftsbereiches deutscher und welscher Zunge angewiesen, an den Sonntagen nach Ostern, Pfingsten und Weihnachten alle Kinder von 8–12 Jahren in die Kirche zu berufen und sie zur Gottesfurcht, zum Gehorsam gegenüber Eltern und Mitmenschen und zur Zucht zu ermahnen. Um 1530 erfolgte diese Kinderlehre bereits an zwölf Sonntagen, und vom Jahre 1534 an hatten die Kinder jeden Sonntag zu erscheinen. Über ihren Besuch des Unterrichtes wurde Kontrolle geführt. Bald vermochten die Pfarrer die Arbeit nicht mehr allein zu bewältigen; es wurden Gehülfen ausgebildet, welche im Winterhalbjahr auch wochentags christlichen Unterricht erteilten. Aus diesen bescheidenen Anfängen heraus bildete sich auf dem Lande nach und nach die Volksschule heraus. Mit dem Beschluß der Berner Regierung, allen, auch den Ärmsten, schulmäßiges Wissen vermitteln zu lassen, war der erste, ja der entscheidende Schritt getan. Bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erließen die „Gnädigen Herren von Bern“ ein Mandat, das heißt ein Gesetz, worin die Grundzüge einer Landschule festgelegt sind. Es führt folgendes aus:

„Wir, der Schultheiß und Rath unserer loblichen statt Bern haben die verböserung aller stenden bi dieser letzten zyt, insonderheit die grobe unwüßheit und unerkanntnus des Gotteswortz, die diser zyt bi irer vilen, jungen und alten befunden wirt, erkennet. Umb dem übel zu stürwen haben wir nach mittlen gesinnet, dardurch die Unseren, insonderheit die jungen, in besserer Gottesforcht und erkanntnus des Wortz Gottes userzogen, angeführt und underrichtet werden mögind.“

So wurden eben in den verschiedenen „Kirchhörinen“ (Kirch-

gemeinden) zur Unterweisung der Jugend und zur Entlastung der Pfarrer Schul- oder Lehrmeister angestellt. Neben diesem Amt besorgten die damaligen Lehrer noch den Sigriftendienst und versahen die Stellung des Chorgerichtswreibels, der fehlbare Leute, die sich gegen die Vorschriften der damaligen Sitten und der Glaubensmandate vergangen, vor das Sitten- oder Chorgericht laden mußte.

Bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts ist in unserer Kirchengemeinde die erste Schule nachweisbar. Die Kirchenrechnung von 1615 führt an: „Dem schulmeister von bözen an kernen 4 Mütt, an pfennigen 14 Pfund.“

1616 erscheint übrigens auch die Besoldung des Densbüerer Schulmeisters in der Elfinger Kirchenrechnung. Das rührt daher, daß Densbüren und Asp, die vor der Reformation nach Herznach kirchengenössig waren, nach der Berner Disputation Elfingen zugeteilt wurden, bis sie eine eigene Kirche erhielten.

Die erste Schule unserer Kirchengemeinde war eine Pfarrschule. Obwohl Bözen weniger Einwohner hatte als das benachbarte Effingen – was sich aus der Zahl der Chorrichter ableiten läßt – wurde die Schule in Bözen errichtet. Das hängt wohl mit der günstigen Lage im Mittelpunkt der Kirchengemeinde zusammen, denn die Kirche stand zu jener Zeit noch in Elfingen, im Schloß, während sich in Bözen lediglich eine Kapelle an der heutigen Kirchenstelle erhob.

Die Kinder aller drei Dörfer im Unterberg mußten die Pfarrschule besuchen. Den Sommer über wurde nur freitags unterrichtet. Als Lehrbücher dienten der Heidelberger Katechismus, der Berner Katechismus, ein Spruchbüchlein, eine Sammlung geistlicher Lieder und vor allem die Heilige Schrift.

1634 erwarb die Kirchengemeinde ein strohgedecktes Haus zum Preise von 300 Pfund und richtete es als Schulhaus mit Schulmeisterwohnung ein.

Über die Organisation der damaligen Schulen mag uns die „Bernische Landschulordnung“ von 1628, erneuert und ergänzt 1675, aufklären. Sie führt über das Schulehalten an:

„Es sollend die Amptlütth oder Zwingherren, da deren sind, und Kilchendiener an allen Orten, da es erforderlich und erburwlich, tugendliche, Gotts und tugendliebende und Reformierten Religion Schulmeister anstellen, die nit allein Winters sondern auch Sommerszyt, so viel müglich Schul haltind.“

Das Wahlrecht stand damals nicht den Gemeinden zu. Die Landschulordnung berichtet:

„Hiemit soll den Gemeinden nit zustahn, einige Schul oder Lehrmeister eygens gwalts und willens anzustellen noch anzunehmen, sondern sollend die begährenden Personen für unsere Amptlütth oder Zwingherren und vorsteher der Kilchen wysen und stellen.“

In unserer Kirchgemeinde stand dieses Recht, wie auch das Recht der Pfarrwahl, die sogenannte Kollatur, der Hofmeisterei Königsfelden zu. Der Hofmeister war in kirchlichen Belangen zuständig; denn seit der Schenkung des Dinghofes Elfingen von den Habsburgern an dieses Kloster übte Königsfelden dieses Recht aus, während seit der Erwerbung des Amtes Schenkenberg durch die Berner das Gericht über Leben und Tod an den Landvogt auf Schenkenberg, später Wildenstein überging.

Auch die Besoldung war geregelt:

„Es sollend die Schulmeister us dem fürschutz des Kilchensguts, oder us gemeiner stüwr und anlag, von jeder Gmeind mit ehrlicher Besoldung erhalten werden, als daß zu ihrer Kinder heyl, zytlicher und ewiger wolffahrt dienet.“

Wir haben bereits gehört, daß der erste Schulmeister der Kilchhöri Unterberg 4 Mütt Kernen und 14 Pfund bares Geld erhielt. Schon 1623 war diese Besoldung auf 40 Pfund Bargeld und 4 Mütt Korn erhöht worden. Diese Besoldung konnte natürlich den Unterhalt einer Familie nicht decken. Welche Beschäftigung aber die damaligen Lehrer noch ausübten, geht aus keinen Schriften hervor. Von andern Orten wissen wir, daß die Schulmeister Hutmacher, Lismen oder gar Messerschmiede waren. Daß dabei der Unterricht empfindlich litt, ist klar.

Schon zu jener Zeit bestand eine Art Schulzwang. Die Schu-

len wurden von Inspektoren visitiert. Jedes Frühjahr wurden Examen abgehalten. Alle Schulmeister einer Kirchhöri besammelten sich mit ihren Schülern an dem vom Landvogt bestimmten Tage in der Kirche. An solchen Prüfungen wurde erforscht, wie die Jugend im Schreiben und Lesen und im Katechismus unterrichtet werde.

Die Landschulordnung von 1675 bestimmte sodann, daß ein Schulmeister während des Unterrichtes überhaupt keine handwerkliche Arbeit verrichten dürfe. Der Schulunterricht begann immer mit der Woche des Gallustages (16. Oktober) und endete an Ostern. Wie heute noch auf dem Lande üblich, mußte sich der Schulbetrieb nach dem Stand der landwirtschaftlichen Arbeiten richten, sodaß im Sommer die Freitagschule während des Heuets, der Ernte und im Emdet ausfiel. Die Schülerzahl wurde wahrscheinlich zu groß, sodaß in der Pfarrschule Bözen Platzmangel entstand. Zudem unterrichtete der damalige Lehrer nicht zur Zufriedenheit der Vorgesetzten, ließ sich in viele Streitigkeiten ein und versagte dem Chorgericht seinen Dienst als Weibel. So wurde denn in Effingen eine sogenannte „Nebenschuel“ gegründet. 1684 schickten die Elfinger ihre Kinder nicht mehr nach Bözen, sondern auf dem alten Kirchweg über den Steinhübel nach Effingen. Der Grund dazu war, daß, trotz vieler Mahnungen, der Bözer Schulmeister seinen liederlichen Lebenswandel nicht änderte, sondern dazu noch anfing, um Geld zu spielen und im Schulhaus Wein auszuschenken. Der Elfinger Schülerstreit führte zu Schreibereien. Der Obervogt auf Schenkenberg-Wildenstein wurde von Amtes wegen als Schiedsrichter angerufen. Er legte in einem Schreiben nahe, sich an die obrigkeitlichen Vorschriften zu halten. Der damalige Pfarrer zu Effingen, Johann Rudolf Graff von Bern, Prädicant in der Kirche zu Bözen, trug ins Chorgerichtsprotokoll ein:

„den 26. novembris hab ich deß Herrn Obervogts zedelin von des hochgnädigen Herren Obervogts Hand, wie daß die Kinder von Elfingen nit nach der nebendschuel zu Effingen gesandt werden, damit die Hauptschuel zu Bözen nit geschwächt werde. Deß

Herrn Obervogts erlauchtes original hab ich auch obig dato den Hausvätern zu Elfingen vorgelesen, welche aber ihre Kinder darnoch immerfort nach Eppingen geschickt, biß daß sie endlich der Schulmeister von Eppingen (dem ich auch dies zedeln den 28. dito vorgelesen) auff montag den 1. decembris laut befehlt nit hat annemmen wollen sonden zurückgeschickt. Den 4. sind die gemeldeten Elfinger zu Herrn Dechant nach Windisch gegangen, ihr Bornemmen wider Herrn Obervogts ausspruch zu behaupten, sind aber vom Herrn Decano zur Schulordnung gewiesen worden. Darauff sie andlich Freytags den 5ten sich gehorsamer eingestellt und ihre Kinder ordenlich in die Bözger Schul geschickt.“

Doch da gab die Schulführung des Bözger Schulmeisters Brugger weiterhin zu Beanstandungen Anlaß. Pfarrer Hans Jörg Luz trug ein:

„Als ich 1685 den 5. November den umgang die Kinder aufzuschreiben gmacht und darbey die Hausväter und müter zu Bözgen geklagt, es seye seit der wond die freitagsschule underlassen worden und ihre Kinder versaumt worden, hab ich zur poena omendatoria (Warnungsstrafe) deß Schulmeisters zu Bözgen den Elfingeren erlaubt, ihre Kinder nach Eppingen zu schiken. Doch daß sie selbige bey gar zu herbem Winter drüber verdingind.“

In den folgenden Jahren vernehmen wir nichts mehr von diesem Streit, so daß wir annehmen dürfen, die Elfinger Kinder seien von 1686 an wieder pflichtgemäß in der Hauptschule zu Bözgen zum Unterricht erschienen. In der Kirchenrechnung des Jahres 1720 taucht zum erstenmal eine Notiz über eine eigene Schule in Elfingen selber auf.

„Dem neuen Schulmeister von Elfingen 1 Mütt und 2 Viertel Kernen.“

Nach dem Namen dieses ersten Schulmeisters wird man vergeblich suchen. Erst im Hausbesuchungsrodell, einer über 80 Jahre periodisch wiederholten Seelenbeschreibung, finden wir 1756 die Bemerkung:

„Heinrich Brack, Schulmeister, geboren 1733.“ Dieser erste nachweisbare Lehrer starb bereits 1770, denn der Hausbesuchungsprotokoll meldet:

„1771, Maria Brack, des Schulmeisters Witwe seit 1770.“

Auf ihn folgte Hans Jakob Rütke, des Bözer Schulmeisters Sohn. Er mußte vor dem Prädikanten zu Elfingen und einem Abgesandten des Hofmeisters von Königsfelden ein Examen bestehen. Dabei hatte er sich auszuweisen über genügende Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Singen, die er bei seinem Vater erworben hatte.

Die Gemeinde besaß kein eigenes Schulhaus. Gewöhnlich gab der jeweilige Lehrer gegen ein Entgelt von 2 Gulden 7 Bagen und 2 Kreuzern (1762), 3 Gulden (1766), später 4 Gulden und ab 1784 6 Gulden seine Wohnstube als Schulzimmer. Daß es mit den Besoldungsverhältnissen, wie schon erwähnt, nicht rosig bestellt war, vermag die folgende sogenannte „Schulordnung“ aus dem Jahre 1771 zu zeigen. Sie führt aus:

„Auf die mir von den Borgesetzten von Elfingen, Statthalter Heuberger und Josef Wülser gethane, Ehrerbietige Vorstellung, wie daß sie sich, in Betrachtung, daß ihr Schulmeister gegenwärtig nicht mehr als 21 Kinder zu unterrichten habe über den von mir bestimmten Schullohn beschweren, so habe ich verordnet:

1. daß solcher nach ihrem Verlangen im Verhältnis mit der Anzahl der Kinder ausgerichtet sein solle,
2. und zwar von jedem Baurenkind 10 Bagen, von jedem Tauerkind (Tagelöhnerkind) 7 Bagen 2 Kreuzer soll bestimmt bleiben.
3. Hingegen soll solcher nicht länger von denen Kindern, sondern von der Gemeine der Anlag nach der Güteren aus der Täll bezahlt werden.
4. Soll solcher auf Mariä Verkündigungstag dem Schulmeister ohne seinen Entgelt von der Gemeine entrichtet werden.
5. Was die aus dem Kirchengut darzu gelegten 6 Viertel Kernen und das von der Gemeine zur Notdurfft gegebene Holz betrifft, so soll es bei dem alten verbleiben.

6. Soll zu künftigem Verhalt diese Verordnung in das Gemeinbuch geschrieben werden.

Schloß Wildenstein 22. Januaris 1771

Niklaus E(manuel) Escharner
Obervogt“

Der „Gemeindorfrechnung“ des Jahres 1782 entnehmen wir, daß dem Schulmeister 18 Gulden ausgerichtet wurden, neben dem Naturalbezug aus dem Kirchengut. 1798/99, in den Jahren, da die alte Eidgenossenschaft in Brüche ging und die Berner Herrschaft im Amte Schenkenberg aufhörte, wurden beim Schulmeister von Elfingen Soldaten einquartiert. Tagsüber erhielt der ihm zugeteilte Franzose Besuch von seinen Kameraden, die lärmten und tranken, so daß die Schule einem Krämerladen glich. Dem Vermögen nach hätte Schulmeister Kiniker nur jede dritte Woche Einquartierung bekommen sollen. Aber wer wagte es, sich zu mußfen? Im Krieg gilt eben das Notrecht. Da mußte ein geplagter Landschulmeister ruhig bleiben.

Im Jahre 1805 schuf der neugegründete Kanton Aargau sein erstes Schulgesetz. Es verlangte, daß in jeder Ortschaft Schule gehalten werde. Das Schülermaximum betrug 80 Kinder. In unserer Schule wurde des Sommers nur an zwei Tagen unterrichtet, damit die Kinder daheim in der Landwirtschaft mitwirken konnten.

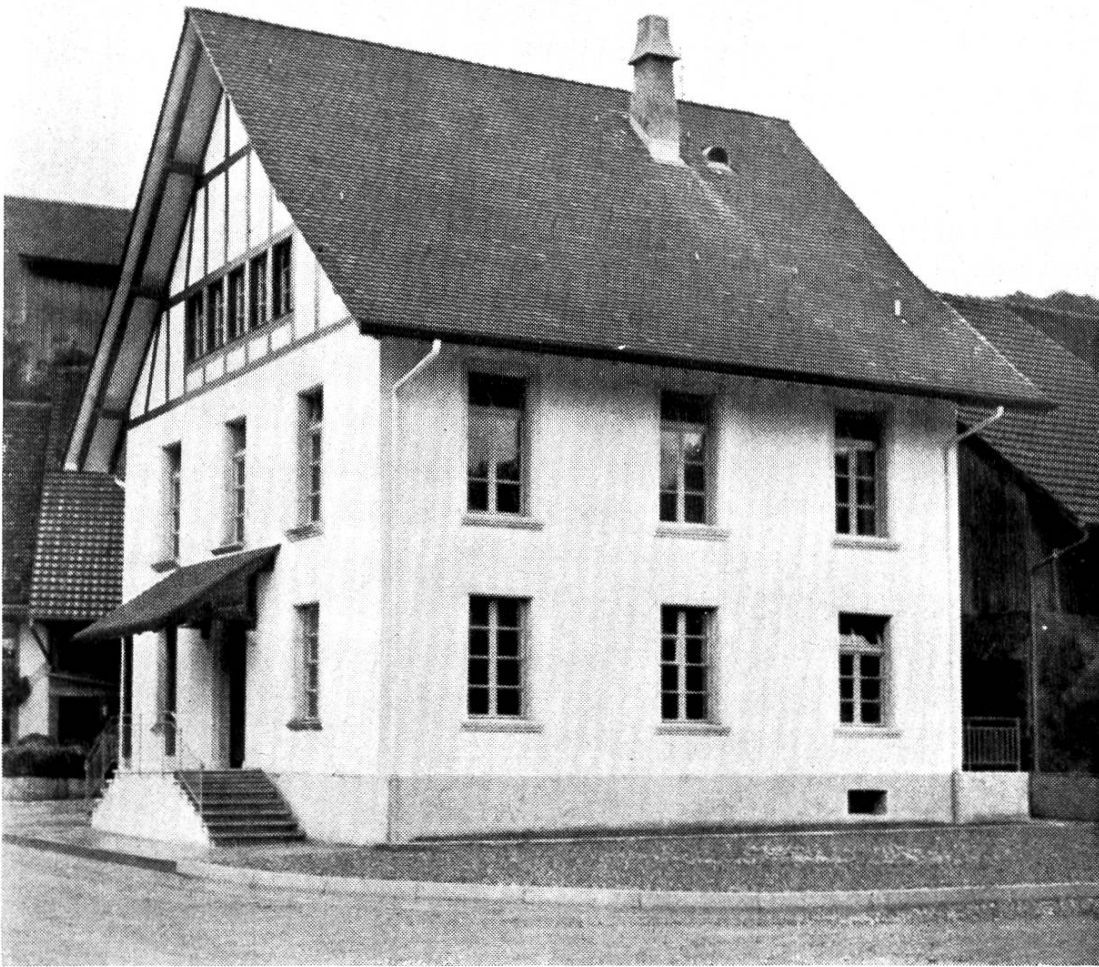
Die Lehrerbildung wurde gefördert. Es wurden Kurse organisiert, in denen den Lehrern das dringendste methodische Wissen beigebracht wurde. So besuchte Johannes Kiniker, der Schulmeisterssohn von Elfingen, im Alter von 17 Jahren einen solchen Kurs in Lenzburg. Kurze Zeit darauf übernahm er die Stelle seines Vaters. Um die gleiche Zeit, da der junge Kiniker den Kurs bestand, beschloß die Gemeinde, nach mehrmaligen Vorstellungen des Bezirksschulrates, ein Schulhaus zu bauen. Bereits am 25. März 1809 hatte Elfingen seinen Anteil am Pfarreischulhaus zu Bözen um 8 Franken und 2 Franken „Weinkauf“ abgetreten. Mit Kaufvertrag vom 25. Jänner 1813 ging ein Stück Mattland im Mitteldorf, in dessen Nordecke eine her-

nische Wachtstätte stand, in den Besitz der Gemeinde über. Die Brüder Heinrich und Hans Jakob Heuberger, genannt Simonheini, veräußerten das Stück Land um 45 Gulden. Dieses erste Schulhaus war klein, einstöckig und bedeckte eine Fläche von etwa 50 Quadratmetern, hatte nur drei Fenster und eine Türe, die gegen das heutige Anwesen Käser-Leutwyler aufging. Aber die Gemeinde hatte damit wenigstens ihre Pflicht erfüllt.

Ein neues Schulgesetz von 1822 setzte die Schulpflicht vom 7. Altersjahre an fest. Sie endete, wenn sich ein Schüler am Examen über genügende Kenntnisse im Lesen, Rechnen und Schreiben ausweisen konnte. 1835 erhob eine Regierungsverordnung den Arbeitsunterricht für die weibliche Jugend ins Obligatorium, während für die älteren Kinder in der Schule Repetitionskurse durchgeführt wurden. Eltingen sah bald ein, daß diese sogenannte Fortbildungsschule nicht genügte und auflegte den Kindern eine allgemeine Schulpflicht von vier Jahren, die schon 1851 von der Gemeinde auf acht Jahre ausgedehnt wurde. An die Kosten der damaligen Lehrerbefoldung von 300 Franken richtete der Staat einen Beitrag von 140 Franken aus. Eltingen war um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts eine der schlechtest besoldeten Lehrstellen im ganzen Kantonsgebiet. So ist es durchaus verständlich, daß mit dem Rücktritt Kinifers im Herbst 1848 eine Zeit des ständigen Lehrerwechsels begann. Denn die Lehrer suchten sich eben Stellen, wo sie finanziell besser gestellt waren.

Die Schülerzahl, die von 1825 bis 1834 zwischen 45 und 60 Schülern sich bewegte, fiel durch die Einführung der Fortbildungsschule stark zurück. Sie erreichte ihren tiefsten Stand 1838 mit 19 Schülern. Erst 1851, in welchem Jahre die Gemeinde bekanntlich die Schulpflicht selbständig erweiterte, sprang die Zahl von 30–35 Kindern auf über 50 an, um dann anfangs der Sechzigerjahre wegen der Auswanderung vieler Elfinger Familien nach Amerika erneut abzusinken. Trotzdem mußte sich die Gemeinde mit der Vergrößerung des Schulhauses befassen. Denn oft mußte der Unterricht wegen Gemeinderatssitzungen oder Gemeindeversammlungen ausfallen, weil alle das einzige Lokal

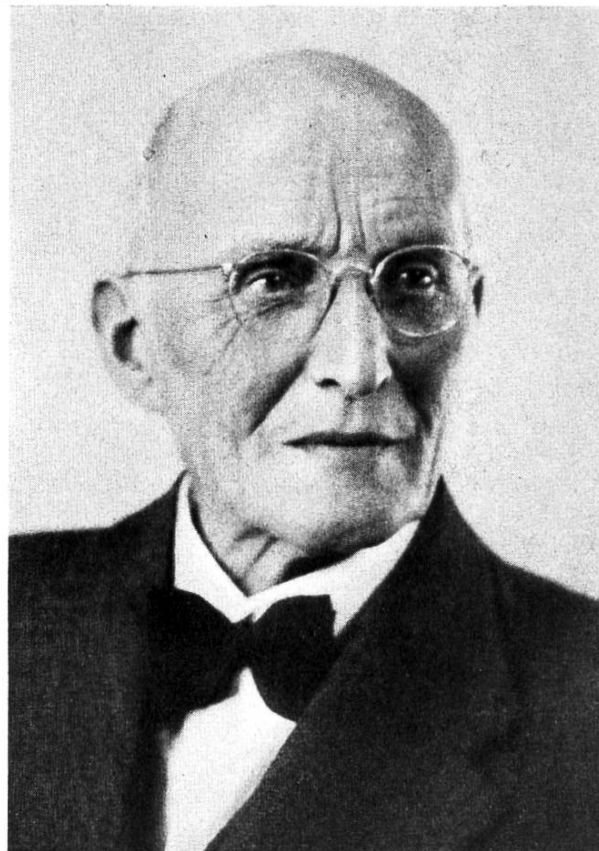
benützten. 1852 erstand sich die Gemeinde an der Südseite des Schulhauses einen Streifen Land von Heinrich Heuberger. Die sechs Fuß wurden abgetauscht, um bei einem Ausbau des Schulhauses den nötigen Platz zu gewinnen. Mehrmals ermahnte der Bezirksschulrat Brugg Gemeinderat und Schulpflege, endlich an den Bau eines neuen Schulhauses zu schreiten. Doch scheute die Gemeinde die große finanzielle Belastung und schob die Beschlussfassung immer wieder auf. Ein Schreiben vom 10. November 1866, in welchem der Bezirksschulrat die Saumseligkeit der Bürger von Elfingen scharf rügte, gab dem Gemeinderat Mut, neuerdings mit dem Bauvorhaben vor die Gemeinde zu treten, obschon er erst am 10. Oktober des gleichen Jahres in Minderheit versetzt worden war. So beschloß der Gemeinderat am 12. Dezember 1866, der Gemeindeversammlung am 15. Dezember erneut den Bau vorzuschlagen. Endlich beschloß die Gemeinde, das viel zu kleine Schulhaus abzureißen und am gleichen Platz einen Neubau zu erstellen. Die Maße sollten sein, roh gemessen: Höhe 2 Stud, Länge ca. 40 Fuß, Breite ca. 30 Fuß. Als Einteilung beliebte im ersten Geschosß südlich das Arbeitszimmer, nördlich das Archiv, das Gemeinderatszimmer und das Spritzenhaus, während im ersten Stock lediglich das Schulzimmer untergebracht war. Die Gemeindeversammlung beschloß, von Hochbaumeister Rothplez in Aarau den Plan zeichnen zu lassen. Zugleich stimmte sie einem neuerlichen Kauf von neun Schuh Garten von Heinrich Heuberger zu. Dieses Land kostete 125 Franken. In Voraussicht des großen Bedarfs an Bausteinen schloß der Gemeinderat einen Kaufvertrag mit Johann Jakob Fuchs über einen Steinbruch ab. Die Gemeindeversammlung bestimmte jedoch, daß die Steine im Gemeindeland gebrochen werden könnten, das käme billiger. So wurde auf dem Dachsel ein Steinbruch eingerichtet. Ende April 1867 reichte Hochbaumeister Rothplez endlich seinen Plan mit Baubeschrieb und Kostenberechnung ein. Wenige Tage darnach stimmte die Gemeinde dem Plan zu und genehmigte den Kaufvertrag mit Kaspar Dätwiler über eine Sandgrube auf dem Steinhübel. Nachdem über die Eingaben der Handwerker beraten war, wählte die Gemeindever-



Schulhaus in Elfingen



Hans Siegrist,
Bezirkslehrer, Baden
1881 – 1947



Victor Baumgartner,
Kunstmaler, Deltheim
1870 – 1948

sammlung den dreigliedrigen Gemeinderat und vier Bürger aus ihrer Mitte. So gehörten denn dieser Aufsichtsbehörde an:

Gemeindeammann Jakob Dätwiler, Gemeinderat Dätwiler, Gemeinderat Käser, Jakob Heuberger, Kaspar Dätwiler, alt Ammann Käser und Jakob Brack, Küfer.

Die Gemeinde beschloß, daß zur Deckung der Schulden Sägetannen, Eichenrinden und nicht benötigtes Klastholz verkauft werden sollen. Am 5. Juni 1867 wurden die ersten Arbeiten vergeben. Die Maurerarbeiten fielen an Maurermeister Schaffner in Hornussen, die Zimmer-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser- und Spenglerarbeiten an Zimmermeister Sutter in Zeihen. Die Maurerarbeiten beliefen sich auf 3500 Franken, während die Arbeiten Sutters mit 5000 Franken berechnet wurden. Anfangs Juli wurde ein neuerlicher Landankauf von 208 Quadratfuß nötig, damit das Schulhaus richtig gestellt werden konnte. Die Gemeinde bewilligte hiefür einen Kredit von 85 Franken. Am 5. Juli wurde mit dem Abbruch des alten Häusleins begonnen. Schon am 28. September nagelten die Zimmerleute das Aufrihtetännchen an. Den Winter über ruhte der Baubetrieb. Die Schule wurde in die Stube von Jakob Heuberger im Zinggen verlegt, der seine Stube gegen 40 Franken Mietzins gab. Ende April fingen die Maler mit ihrer Arbeit an. Die verschiedensten Arbeiten verzögerten die Einweihung. Am 6. September bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 150 Franken für den Festtag. Dieser fand am 4. Oktober 1868 im Beisein von Erziehungsdirektor und Landammann Keller und Inspektor Werder von Habsburg statt. Einige Jugendfeste brachten die Jugend der Kirchgemeinde nach 1873 zusammen, wobei der Durchführungsort turnusgemäß wechselte. Am 15. Januar 1874 beschloß die Schulpflege auf Antrag ihres Präsidenten, Herrn Pfarrer Belart in Bözen, eine Jugend- und Volksbibliothek zu gründen. Während einer Reihe von Jahren kaufte diese Behörde jährlich für 20 Franken Bücher zu, so daß bald eine ansehnliche Sammlung entstand. Leider fanden viele Bücher im Laufe der Zeit den Weg nicht mehr ins Schulhaus, wohl aber in häusliche Bücherregale. 1894/95 beantragte der damalige Gemeinderat,

bestehend aus Rudolf Fuchs, Ammann, Kaspar Dätwyler, Bize-
ammann, und Heinrich Käfer – dem einzigen noch lebenden
Elfinger, der noch ins erste Schulhaus zur Schule gegangen
war –, das reparaturbedürftige Schulhaus zu renovieren. Bau-
meister Baumann aus Billigen verfertigte die Pläne. Die Ge-
meinde ergänzte Ende März 1895 ihren Renovationsbeschluß,
indem sie bestimmte:

„Vom Schulzimmer sind auf der Nordseite 3 Meter breit weg-
zunehmen und daraus mit einem schon vorhandenen Kämmerlein
ein Gemeindefaal einzurichten.“ Die gesamte Renovation kostete
4098 Franken. Bei einer neuerlichen inneren Überholung des
Gebäudes 1915 wurde die eingebaute Scheidewand wieder ent-
fernt und der Raum wieder zum Schulzimmer genommen. Die
Schülerzahl bewegte sich seit ihrem letzten Anstieg in den Achtzi-
gerjahren immer um 35, bis sie 1944 auf 16 absank, so daß
für die kleine Schülerschar nunmehr reichlich Platz vorhanden
war. Bereits 1937 ließ der Gemeinderat Pläne für einen totalen
Umbau herstellen. Diese Pläne waren von der Erziehungsdirek-
tion schon genehmigt, als der Krieg ausbrach und die Abstim-
mung an der Gemeindeversammlung immer wieder hinausge-
schoben werden mußte. Es wurden Truppen einquartiert, die
zum gebrechlichen Gebäude nicht eben Sorge trugen. Nach dem
Kriege tauchten neue Gesichtspunkte auf. Im Verein mit dem
Erziehungsdirektor, Herrn Regierungsrat Zaugg und Herrn
Hochbaumeister Kaufmann wurden neue Richtlinien aufgestellt,
die in frisch erstellten Plänen ihren Ausdruck fanden. Am
16. August 1947 stimmte die Gemeindeversammlung mit Zwei-
drittelmehrheit dem Projekt zu. Erfreulicherweise beschloß der
Große Rat auf Antrag des Regierungsrates unserer Gemeinde
tatkräftig mit erhöhter Subvention unter die Arme zu greifen,
denn ein solches Bauvorhaben greift tief in den Finanzhaushalt
einer kleinen Gemeinde ein, um so mehr als erst die Güterzu-
sammenlegung abgeschlossen wurde. So schauen wir nun heute
auf ein wohlgelungenes Werk im Dienste der Jugenderziehung,
eine Tat, die nicht nur die schaffende Generation erfreut, sondern
auch kommende Geschlechter dankbar an die heutigen Stimmbürger

erinnern wird. Als Baukommission amtete der Gemeinderat, bestehend aus den Herren Reinhard Käser-Brack, Ammann, Erwin Käser, Bizeammann, und den Mitgliedern Willi Bächli-Pfister, Emil Heuberger-Meier und Walter Bächli. Ihnen und allen denen, welche zum guten Gelingen des großen Werkes beigetragen haben, den Vätern und den andern Mitbürgern gebührt der Dank der Jugend. Möge das neue Schulhaus ein Markstein in der fast 350jährigen Geschichte der Schule Elfsingen sein.

Zum Schluß fügen wir noch das Verzeichnis der Herren Lehrer bei, welche an unserer Schule im Dienste der Jugenderziehung gewirkt haben:

- 1756–1770 Heinrich Brack von Elfsingen
- 1770–ca. 1778 Hans Jakob Rütke von Bözen
- 1778–1813 Heinrich Riniker von Elfsingen
- 1813–1848 Johannes Riniker von Elfsingen
- 1848–1852 Johann Jakob Boffard von Linn
- 1852 Johann Dätwiler von Elfsingen
- 1853–1857 Bernhard Trinklcr von Bözen
- 1857–1860 Nikolaus Stäuble von Sulz bei Laufenburg
- 1860–1865 Johann Wülser von Zeihen
- 1865–1874 Johann Jakob Ristler von Gallenkirch
- 1874–1911 Heinrich Bächli von Elfsingen
- 1911–1913 Samuel Dietiker von Billnachern
- 1913–1917 Adolf Brack von Elfsingen
- 1917–1920 Ernst Walther von Oberentfelden
- 1920–1927 Nelli Sutter von Laufenburg
- 1927–1929 Fritz Amöler von Densbüren
- 1929–1936 Gottlieb Rihner von Billnachern
- 1936–1943 Jakob Kirchhofer von Auenstein
- 1943–1949 Walter Linder von Reichenbach-Riental

Die Arbeitsschule

Eine Einrichtung, die wir uns aus dem heutigen Schulwesen nicht mehr wegdenken können, wurde durch einen Beschluß des Erziehungsrates im Jahre 1835 in Kraft gesetzt und fand noch

im gleichen Jahre Aufnahme im neuen Schulgesetz. Mit der Einrichtung von Arbeitsschulen oder Nähschulen, wie sie auf dem Lande vielfach genannt werden, wollte man den Mädchen Anleitung in den dringendsten Strick- und Näharbeiten geben, die eine angehende Hausfrau kennen muß. Viele Gemeinden traten nur sehr zögernd an die Gründung dieser Schulen heran; man scheute wohl die Auslagen. Einzelne Gemeinden ließen mit der Einführung bis zu Beginn der Sechzigerjahre auf sich warten. Elfingen zeichnete sich als fortschrittlich aus. Denn wir lesen in der Gemeinderrechnung von 1839: „Für die Arbeitsschule 3 Fr. 2 Bagen“. 1841 erhielt die erste, provisorisch angestellte Arbeitslehrerin eine Besoldung von 20 Franken. Diese Schule fand in der Gemeinde allseitige Unterstützung, besuchten doch nicht nur an den jährlichen Prüfungen, sondern auch während des ganzen Schuljahres viele Frauen und Mütter den Unterricht, um in die Arbeiten ihrer Mädchen Einblick zu gewinnen.

Über das Schullokal ist nirgends etwas aufgezeichnet. So müssen wir annehmen, daß der Unterricht nur an schulfreien Nachmittagen im einzigen Zimmer des ersten Schulhauses erteilt werden konnte. Erst mit dem Neubau 1867/68 erhielt die Arbeitsschule ihr eigenes Zimmer.

An dieser Schule wirkten im Laufe der Jahre:

- Bis 1841 Elisabeth Heuberger von Elfingen
 - 1841–1876 Anna Elisabeth Fuchs von Elfingen
 - 1876–1913 Anna Fuchs von Elfingen
 - 1913–1917 Olga Büchli, später Ristler-Büchli von
Elfingen
 - 1917–1943 Elise Brack von Elfingen
 - 1943– Emma Herzog von Hornussen
- Walter Linder-Käser

Vorstehende Arbeit erschien anlässlich der Einweihung des renovierten Schulhauses in Elfingen im „Fricktaler-Boten“ vom 29. Juli 1948.

